

Klimapolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Ergebnisse des Koalitionsausschusses
und des Klimakabinetts

Berlin, 20. September 2019



Beschluss des Fraktionsvorstandes vom 4./5. September 2019

Gutes Klima. Starkes Deutschland.



Eckpunkte Klimaschutzprogramm 2030

Phase 1

Maßnahmen der Bundesregierung setzen Anreize zur CO₂-Vermeidung und beschleunigten Minderung von CO₂-Emissionen

u.a. durch:

- Förderung energetische Gebäudesanierung
- Förderung Ersatz alter Heizungen
- Billigere Bahntickets für Fernverkehr
- Förderung E-Mobilität

Phase 2

Einführung einer CO₂-Bepreisung mit Festpreis

- Einführung eines nationalen Emissionshandels für die Emissionen aus Gebäuden und Verkehr
- Emissionshandel begrenzt die Menge an ausgestoßenem CO₂ punktgenau
- Wenige Unternehmen kaufen Zertifikate, nicht Bürger
- Klimaziele werden damit marktwirtschaftlich erreicht und Innovationen angeregt

Phase 3

Effektive Preisbildung für CO₂-Emissionen am Markt

- ausreichende Erfahrungen ermöglichen Preiskorridor mit Mindest- und Höchstpreisen
- Mengensteuerung über EU-Vorgaben

Sektorbezogene Maßnahmen (Phase 1)

Verkehr, u.a.:

- Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur für Elektromobilität
- Fliegen teuer, Bahnfahren billiger machen
- CO2-bezogene Reform der Kfz – Steuer
- Entwicklung fortschrittlicher und strombasierter Kraftstoffe

Gebäude, u.a.:

- Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung
- Erneuerung von Heizanlagen
- Schaffung einer neuen Förderung für effiziente Gebäude

Industrie, u.a.:

- Investitionsprogramm - Energieeffizienz und Prozesswärme aus erneuerbaren Energien in der Wirtschaft
- Nationales Dekarbonisierungsprogramm
- Beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen aus dem Energieaudit und den Energiemanagementsystemen (EMS)

Energiewirtschaft, u.a.:

- Rückgang der Kohleverstromung auf Basis der Empfehlung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65%
- Weiterentwicklung und umfassende Modernisierung der KWK

Landwirtschaft, u.a.:

- Emissionsminderungen in der Tierhaltung
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung
- Erhalt von Dauergrünland und Ausbau des Ökolandbaus

Abfallwirtschaft

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte
- Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte
- Optimierte Deponiegaserfassung

Sektorübergreifende Maßnahmen (Phase 1)

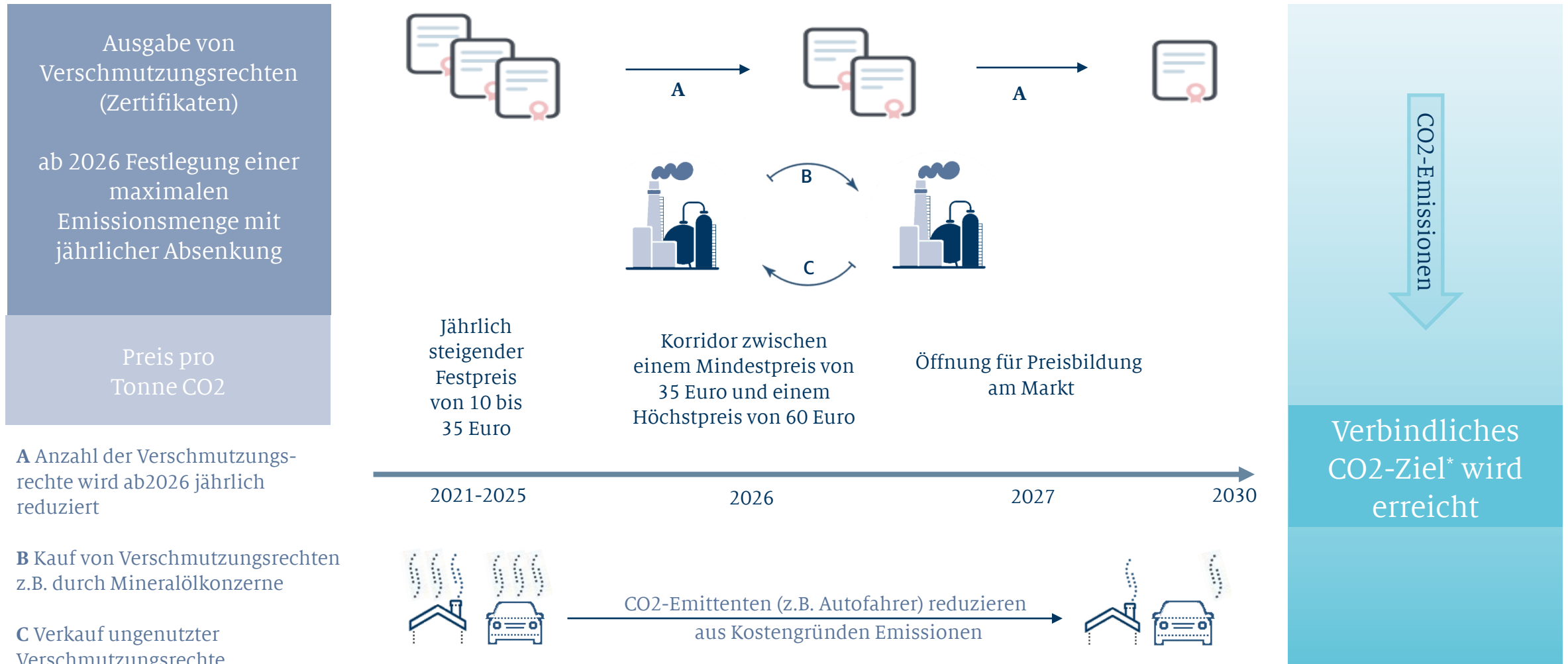
- Forschung und Innovation
- Green IT
- Zunehmende Rolle des Wasserstoffes
- Batteriezellfertigung in Deutschland stärken
- Speicherung und Nutzung von CO2

- KMU-Innovativ
- Planungsrecht beschleunigen
- Entwicklung und Umsetzung einer Sustainable Finance Strategie
- Weiterentwicklung der KfW als transformative Förderbank

Entlastung von Bürgern

- ab 2021 Senkung der Stromkosten durch Abschmelzen der EEG-Umlage
- von 2021 bis 2026 Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler ab dem 21. Kilometer auf 35 Cent
- Erhöhung des Wohngeldes um 10 Prozent zur Vermeidung sozialer Härten bei steigenden Heizkosten
- Prüfung von Änderungen im Mietrecht, die eine begrenzte Umlagefähigkeit der CO2-Bepreisung auf Mieter vorsehen

Wie trägt der nationale Emissionshandel zur CO₂ -Reduktion bei (Phasen 2 und 3)?



A Anzahl der Verschmutzungsrechte wird ab 2026 jährlich reduziert

B Kauf von Verschmutzungsrechten z.B. durch Mineralölkonglomerate

C Verkauf ungenutzter Verschmutzungsrechte

* staatlich festgelegt

Finanzierung

- Einnahmen werden nur für Klimaschutzmaßnahmen und Entlastung der Bürger verwendet
- Finanzierung der Maßnahmen weitgehend über Energie- und Klimafonds (EKF)
- Bis 2030 soll ein dreistelliger Milliardenbetrag investiert werden

Umsetzung und Monitoring

- Gesetzliche Maßnahmen kommen 2019 noch ins Kabinett
- Beratungen und Beschlussfassung im Bundestag im 1. Halbjahr 2020
- jährliche Überprüfung der Zielerreichung und Feststellung, ob Änderungsbedarf besteht

Verlauf des Abstimmungsprozesses

